



EINLADUNG

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dättlikon

Datum / Uhrzeit: Montag, 6. Mai 2024, 19.00 Uhr
Ort: Mehrzweckraum Schule Dättlikon

Traktanden

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 7. Dezember 2023
2. Ausbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
 - 2.1 Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung
 - 2.2 Zusätzliche Umgebungsgestaltung
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Aktenauflage	Protokoll und Rechtsmittel
Der beleuchtende Bericht und die dazugehörenden Unterlagen liegen bei der Gemeinderatskanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen werden auf www.daettlikon.ch veröffentlicht und auf Verlangen ausgedruckt ausgehändigt.	Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann ab Donnerstag, 16. Mai 2024, bei der Gemeinderatskanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wird auf www.daettlikon.ch publiziert. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind am Donnerstag, 16. Mai 2024, mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 7. Dezember 2023

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

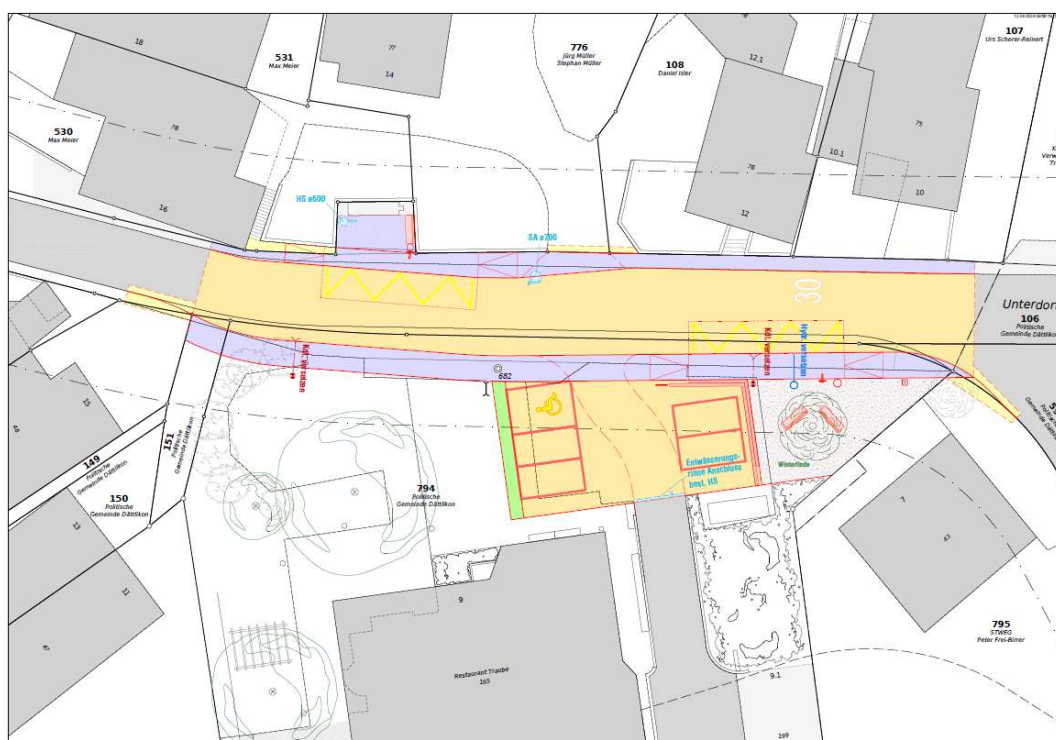
1. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, wird genehmigt.

2. Ausbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

2.1 Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sollte die öffentliche Infrastruktur bis 31. Dezember 2023 barrierefrei ausgebaut sein, sodass sie für Menschen mit Behinderung selbstständig und spontan nutzbar sind. Für Personen mit Geh- und Fahrhilfen sind Vorkehrungen bei der Anordnung der Haltestellen im Strassenraum erforderlich, damit Haltekantenhöhen für den autonomen Einstieg realisiert werden können. Die Ausbildung des Randsteins zur Spurführung ermöglicht eine zielgenaue Anfahrt der Fahrzeuge. Weitere Anforderungen stellen sich an die für den Einstieg erforderlichen Manövrierrflächen sowie an den hindernisfreien Zugang zur Haltestelle.

In Dättlikon betrifft dies die zwei Bushaltestellen (in Richtung Pfungen beim Gasthof Traube sowie etwas weiter westlich auf Knotenhöhe Schulstrasse in Richtung Rorbas). Diese sollen künftig zentral vor dem Gasthof Traube angeordnet werden. Die Politische Gemeinde ist verpflichtet, die besagten Bushaltestellen nach BehiG auszubauen. Ein Projekt unseres Ingenieurbüros (Gossweiler Ingenieure AG) liegt vor, dieses wurde an der Informationsveranstaltung vom 2. April 2024 vorgestellt.



Die Kosten für den Ausbau der Bushaltestellen nach BehiG setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten, Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung

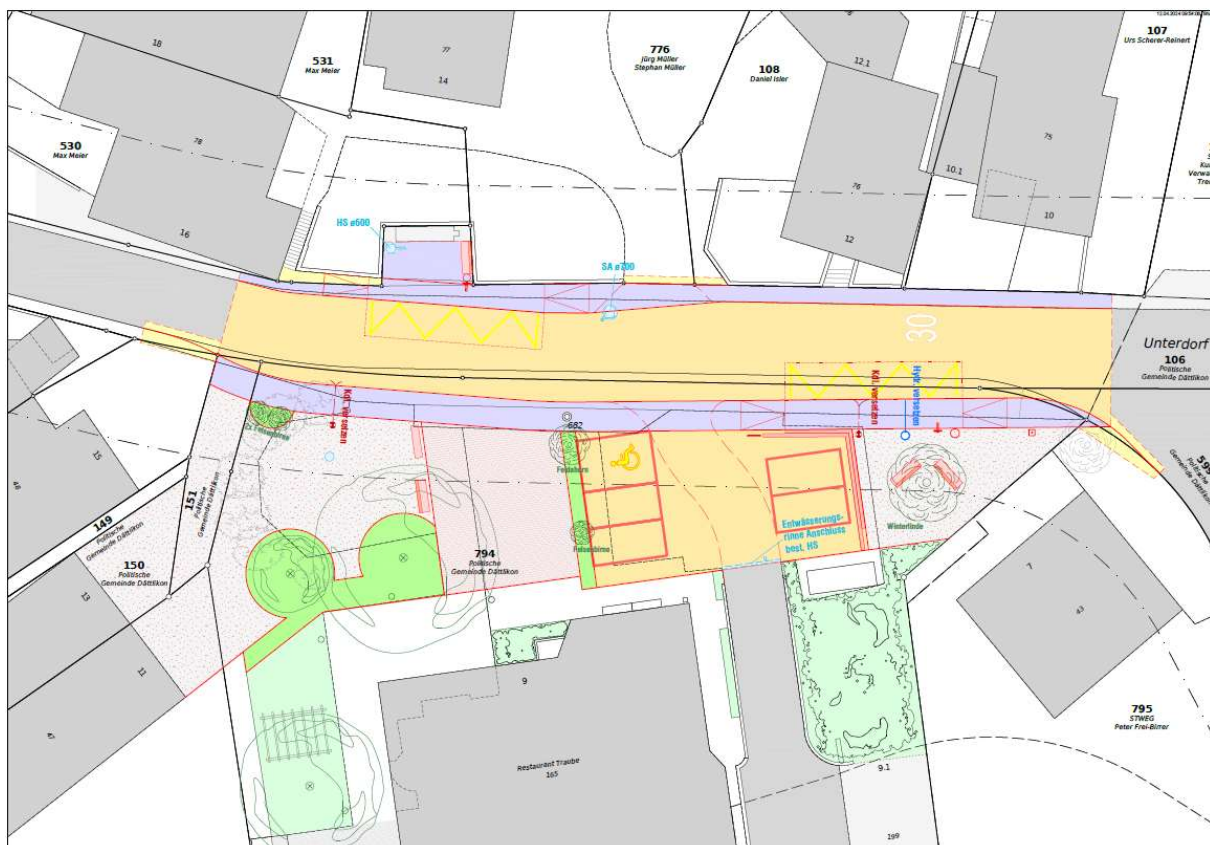
• BehiG Ausbau Bushaltestelle	CHF	295'000.00
• Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung inkl. Ersatz Parkplatz	CHF	169'000.00
• Gesamttotal (inkl. MwSt.)	CHF	464'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 2.1 Das Projekt sowie der Kredit für den Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung) in der Höhe von gesamthaft CHF 464'000.00 wird genehmigt.

2.2 Zusätzliche Umgebungsgestaltung

Der Ausbau der Bushaltestellen bedingt Anpassungen an der Umgebung, da umfangreiche Höhenanpassungen nötig werden. Es anbietet sich demzufolge, zusätzlich den heute nicht als «Dorfplatz» erkennbaren Platz integral zu planen und aufzuwerten. Zudem können die Aussenbereiche des Gasthofs Traube und des Ortsmuseums zusammengeschlossen werden.



Die Kosten für den Ausbau setzen sich wie folgt zusammen:

Die Kosten für die zusätzliche Umgebungsgestaltung belaufen sich auf Mehrkosten von insgesamt CHF 79'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 2.2 Die Projektgenehmigung sowie die Kreditbewilligung für den zusätzlichen Ausbau der Umgebungsgestaltung in der Höhe von gesamthaft CHF 79'000.00 wird genehmigt.

Dättlikon, 12. April 2024

Gemeinderat Dättlikon